



Hagen, 07.05.20

Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19

Beim TC GW Haspe

Im Rahmen der COVID-19 Bekämpfung ist das Betreiben einiger Sportarten in Vereinen, unter der Einhaltung von Auflagen genehmigt worden. Dies betrifft auch den Tennissport.

Die im Folgenden aufgelisteten Vorschriften und Richtlinien wurden durch den Vorstand beschlossen und gelten ab sofort und ausnahmslos. Die Einhaltung ist für alle sich auf der Anlage befindenden Personen sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gäste zwingend vorgeschrieben. Alle Vorschriften haben auf dem gesamten Vereinsgelände Gültigkeit. Bei Verstößen behalten sich der Vorstand und die dazu berechnigte Personen vor, Sanktionen auszusprechen und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Einhaltung der folgenden Vorschriften soll helfen, die Verbreitung des Virus einzudämmen und dennoch endlich wieder unseren Lieblingssport ausführen zu können. Daher ist dem unbedingt im eigenen Interesse Folge zu leisten.

1. Nutzungsvoraussetzungen

- Das Nutzen der Anlage ist nur gesunden Mitgliedern erlaubt. Treten Symptome auf, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen (z.B. Husten, Fieber oder Verlust des Geruchssinns, ...), ist das Betreten des gesamten Vereinsgeländes untersagt.
- Treten bei einer Person Symptome auf, so sind Andere, mit denen kurz zuvor auf dem Vereinsgelände Kontakt bestand sowie der Vorstand, darüber zu informieren.
- Die Nutzung der gesamten Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
- Der Verein verpflichtet sich, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gemäß § 618 Abs. 1 BGB, für Vereinsmitglieder und Besucher zumutbare Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Infektionen zu vermeiden.

- Die Spieler und Besucher sind verpflichtet, sich mit den Regeln vertraut zu machen und diese einzuhalten. Besucher sind nur als Begleitperson für Minderjährige Kinder bis 12 Jahre erlaubt (eine Person pro Kind)

2. Räumlichkeiten

- die folgenden Räumlichkeiten sind bis auf weiteres gesperrt
 - Umkleide Damen am Clubhaus
 - Umkleide Herren am Clubhaus
 - Tennishalle inkl. Umkleiden und WC
 - Clubhaus und alle Gemeinschaftsräumlichkeiten
- die folgenden Räumlichkeiten/Orte sind aktuell zur Nutzung freigegeben
 - Sanitäranlagen seitlich am Clubhaus
 - Tennisaußenplätze
 - Parkplätze
 - Terrasse am Clubhaus
- Die kurzfristige Schließung oder Öffnung einiger Räumlichkeiten oder Tennisplätze kann erfolgen und wird unverzüglich publik gemacht.

3. Betreten des Vereinsgeländes

- Das Vereinsgelände ist als eine Sicherheitszone anzusehen. Diese beginnt mit Befahren des Parkplatzes

4. Nutzung des Parkplatzes

- Die Nutzung wird ohne Auflagen erlaubt. Der von der Bundesregierung empfohlene Mindestabstand muss eingehalten werden.

5. Betreten des unmittelbaren Clubgeländes/ der Terrasse

- Nach Betreten durch das Eingangstor ist die Nutzung von Handdesinfektion vorgeschrieben. Die hierzu installierten und gekennzeichneten Desinfektionsspender oder selbst mitgeführte Desinfektionsmittel sind dafür zu nutzen. Die Nutzung sollte vor und nach dem Aufenthalt erfolgen.

- Der Mindestabstand zu anderen Personen ist einzuhalten. Dieser sollte wenigstens 1,5m betragen.
- Auf die Begrüßung mittels Handschlags oder Umarmung ist zu verzichten.
- Der Aufenthalt auf der gesamten Anlage ist zeitlich so weit wie möglich zu begrenzen, um die Anzahl gleichzeitig anwesender Personen so gering wie möglich zu halten.

6. Nutzung der Tennisplätze

- Die Nutzung der Außenplätze ist mit den folgenden Einschränkungen verbunden
 - Vor dem Spiel ist die jeweilige Partie im Spielplan einzutragen.
 - Es sind nur Einzelspiele erlaubt, da sich die Wahrscheinlichkeit des Kontaktes beim Doppelspiel erhöht.
 - Die Spielerbänke verbleiben mit einem Mindestabstand von 2m auf ihren aktuellen Positionen
 - Die Spieler verzichten auf einen Handshake nach dem Spiel
 - Es sind eigene Getränke mitzuführen
- Die bereits bestehenden Vorschriften der Platzordnung bleiben weiterhin bestehen

7. Nutzung der sanitären Anlagen

- Die sanitären Anlagen befinden sich seitlich des Clubhauses, auf dem Weg zum Platz 5.
- Vor dem Betreten sollten die Hände desinfiziert werden
- Die Nutzung der sonst vorhandenen Handtücher ist abgeschafft. Dafür stehen Papierspender bereit.
- Mittels in den Toiletten vorhandenen Desinfektionsspendern kann bei Bedarf das WC desinfiziert werden.
- Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.

10. Nutzung der Tennishalle

- Die Halle bleibt bis auf Weiteres geschlossen

11. Hinweise und Aktualisierungen

- Auf dem Vereinsgelände weisen Aushänge auf die aktuellen Regeln sowie ihre Einhaltung hin.
- Aktuelle Änderungen, sowie neue Einschränkungen, werden unverzüglich auf den öffentlichen Auftritten des Vereins sowie per Mail bekannt gegeben.

12. Verstöße und Sanktionen

- Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vereinsvorstand das Recht vor, Sanktionen auszusprechen.
- Sanktionen richten sich gegen diejenige Person, welche einen Verstoß begeht und sind in §11 der Vereinssatzung geregelt.